

**Zeitschrift:** Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

**Herausgeber:** F. Pieth

**Band:** 8 (1857)

**Heft:** 8

**Rubrik:** Zur Statistik von Graubünden

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 27.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

zeugung des Referenten aller Anerkennung werth. Er würde sich freuen, wenn das latinische Publikum demselben ungetheilte Aufmerksamkeit schenkte, fest überzeugt, daß durch treue Benutzung desselben unser Idiom gewinnen muß. K.

## Zur Statistik von Graubünden.

Wir entnehmen dem Berichte der Finanzverwaltung das Schema über die Einfuhr von Getränke in Graubünden und setzen den Preis der Waare dazu:

	im Jahr 1855		im Jahr 1856		
	Zentner.	Saum zu 100 Schw.M.	Zentner.	Saum zu 100 Schw.M.	Preis à Fr.
Es wurden eingeführt:					
Bier . . . . .	1350	375	997	277	8301
Branntwein . . . . .	469	138	1795	529	52800
Liqueur . . . . .	275	—	571	—	57200
Wein gemeiner ausländischer . . . . .	1476	410	6537	1816	145280
Wein gemeiner Schweiz. Ursprungs (zollfrei). . . . .	—	195	—	1034	82720
Wein feiner . . . . .	203	—	225	—	7500
Weingeist (Spiritus) . . . . .	2970	990	2919	970	145500
					499310
im Kanton fabrizirt:					
Bier . . . . .	—	—	—	2704	
Hievon wurden ausgeführt: . . . . .	—	—	—	320	
Im Kanton verbraucht	—	2104	—	2474	

Man kann füglich annehmen, daß die Ausgabesumme vollkommen eine halbe Million ausmachen wird für eine Waare, die eher zum Luxus als zur Lebensnothwendigkeit gehört. Ist dies nicht eine Thatsache, die zum Nachdenken Veranlassung geben kann? Möchte solchen Zahlen gegenüber nicht auch ein Pater Mathews, ein Mäßigkeitsprediger am Plage sein? Bedenkt man, daß bei obiger Summe der Wein und Branntwein, der im Kanton selbst produziert wird,

nicht einmal inbegriffen ist, und daß dennoch auf jeden Einwohner per Jahr  $\frac{5}{8}$  Maaß Branntwein, circa  $2\frac{1}{2}$  Maaß Wein und eine volle Maaß Spiritus aus dem wenigstens 3 Mal so viel schlechter Branntwein fabrizirt wird, trifft, so sind das nicht sehr erfreuliche Zeichen der Zeit. Und was nehmen wir dagegen ein um solche Luxusausgaben machen zu können? Der Bericht der Landesverwaltung gibt hierüber nur wenig Aufschluß. Einzig derjenige des Forstinspektors weist eine jährliche Einnahme von circa Franken 500,000 für Holz aus. Dazu kommt noch die für Vieh und Felle und etwas sehr Weniges Fabrikwaare. Genügt das um unsere Ausgaben zu decken, die für Taback, Zucker, Kaffe ic. noch mehr als das Doppelte derjenigen für Getränke beträgt? Wir werden darauf ein anderes Mal zurückkommen. Damit es bei uns besser werde, müssen wir zuerst zur klaren Einsicht über unsere finanziellen Zustände gelangen. Das Bewußtsein, daß wir gemäß Steuerregister 130 Millionen Vermögen besitzen, tröstet uns nicht hinlänglich für die Zukunft.

Wir werden für statistische Bemerkungen über Volkswirthschaft unseres Kantons sehr dankbar sein. Das Monatsblatt wird sich angelegen sein lassen sich diesem reichhaltigen Felde besonders zu widmen, das die politischen Zeitungen in Folge ihrer politischen Richtung nicht so bearbeiten können. Unterstützung, Hülfe, Mittheilungen von allen Seiten sind aber gerade in der Statistik besonders nothwendig; nur durch Mitwirkung Vieler ist Unvollständigkeit zu vermeiden.

### Chronik des Monats Juli.

Politisches. Eidgenössisches. Die Bundesversammlung faßte in ihrer ordentlichen Sitzung folgende Hauptbeschlüsse.

1) Der Rekurs der Regierung von Thurgau betreffend Auslieferung eines gewissen Grubler vom Kanton St. Gallen wurde abgewiesen unter Feststellung des Grundsatzes, daß zur Behandlung des von dem im Kanton St. Gallen säßhaften Grubler in diesem Kanton begangenen Betrugs, Thurgau zuerst Auslieferung verlangen muß und St. Gallen dazu nicht verpflichtet ist, sofern es den Fall selbst behandeln will.

2) Auftrag an den Bundesrath die Frage in allen Richtungen untersuchen zu lassen, ob und durch welche Mittel und an welchen Orten im Hochgebirge den Wasserverheerungen vorgebeugt und in ihrem Ursprung begegnet werden könne, insbesondere, welche Art von Verbauungen dagegen anzuwenden seien.

3) Genehmigung der Staatsrechnung und des Budgets.

4) Genehmigung der Verfassung von Freiburg unter Vorbehalt.